

Bekanntmachung über die Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an fünf Tagen

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (sog. 7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Havelland seit Mittwoch, 6. Oktober 2021, ununterbrochen unter 35.

Gemäß § 6 Absatz 3 der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 13. Oktober 2021 entfällt die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung.

Dies gilt nicht in den Fällen des § 13 Absatz 3 (sexuelle Dienstleistungen), § 22 (Diskotheken, Clubs Festivals), § 23 (Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens), § 24 (Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie für die Ausübung von Kontaktsport nach § 18 Absatz 1.

Rathenow, den 13.10.2021

gez.
Lewandowski
Landrat